



Chambre Valaisanne
de Commerce et d'Industrie

Walliser Industrie-
und Handelskammer

Kautio bei der Walliser Industrie- und Handelskammer

Beim Carnet ATA handelt es sich um ein Zolldokument einer internationalen Bürgschaftskette. Gegenüber den Zollbehörden der Länder, für welche das Carnet ATA ausgestellt wurde, funktioniert die Walliser Industrie- und Handelskammer als Bürge. Als Absicherung der Risiken, die sich für uns aus dieser Verpflichtung ergeben, verlangen wir vom Carnet-Inhaber eine Sicherstellung (Kautio). Diese kann wie folgt geleistet werden:

- Bardepot oder
- Einzahlung auf unser Konto CCP 19-218-5
- Unbefristete Solidarbürgschaft einer Bank

in der Höhe von 30 % des auf dem Carnet ATA aufgeführten Warenwerts.

Nach Rückgabe des ordnungsgemäss abgefertigten Carnet ATA wird das geleistete Depot zurückbezahlt.

oder

- Bürgschaftsversicherung (nur für Carnets ATA mit einem Warenwert zwischen Fr. 3'350.-- und Fr. 330'000.-- möglich)

In der Höhe von 3‰ des auf dem Carnet ATA aufgeführten Warenwerts.

Im Gegensatz zu den drei erstaufgeführten Garantieleistungen, wird die Prämie der Bürgschaftsversicherung nach Rücksendung des ordnungsgemäss abgefertigten Carnet ATA nicht zurückbezahlt.

Die Walliser Industrie- und Handelskammer stellt keine Carnets ATA aus ohne eine der oben aufgeführten Garantieleistungen.

Walliser Industrie- und Handelskammer
Rue Pré-Fleuri 6
Postfach 288
1950 Sitten

Tel. 027 / 327 35 35
Fax 027 / 327 35 36
Info@cci-valais.ch - www.cci-valais.ch